

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. GR/2019/105**

**Rechnungsprüfungsamt**

Federführung: Kuchelmeister, Claus  
Telefon: +49 7021 502-506

AZ:  
Datum: 16.08.2019

**Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die  
örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 der  
Großen Kreisstadt Kirchheim unter Teck**  
**- Kenntnisnahme vom Schlussbericht**  
**- Feststellung der Jahresrechnung**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	24.09.2019
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	02.10.2019

**ANLAGEN**

Anlage 1 - Schlussbericht 2013 (ö)  
Anlage 2 - Feststellung der Jahresrechnung (ö)

**BEZUG**

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an: RPA 2x, 341, 342  
Mitzeichnung von: 340, BM, EBM  
BM, EBM

Matt-Heidecker  
Oberbürgermeisterin

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

*Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.*

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Leistungsziel:

Maßnahme:

## EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

## **ANTRAG**

1. Kenntnisnahme vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 der Stadtkämmerei.
2. Feststellung der Jahresrechnung 2013 der Stadt Kirchheim unter Teck gemäß § 95 in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (siehe Anlage 2). Soweit noch nicht geschehen werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) zulässigen überplanmäßigen Investitionsausgaben zugestimmt.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

### **1. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes**

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kirchheim unter Teck hat die Jahresrechnung 2013 entsprechend den gesetzlichen Grundlagen der §§ 110 Abs. 1 i.V. m. § 112 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) sachlich, rechnerisch und förmlich geprüft. Das zu prüfende Haushaltjahr 2013 war das erste Jahr der Doppik. Mit eingeschlossen in die Prüfung ist auch die Nachtragshaushaltssatzung.

Schwerpunkt der Prüfung bildet dabei stets die sachliche (rechtliche Prüfung) und weniger der rechnerische Nachvollzug. Dieser tritt jedoch bei der Prüfung der Gesamtabschlusszahlen, also den Salden in den Vordergrund.

Die Prüfung der Jahresrechnung umfasst den kassenmäßigen Abschluss, die Haushaltsrechnung und die Vermögensrechnung. Dabei ist insbesondere festzustellen, ob

- ◆ bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- ◆ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch richtig begründet und belegt waren,
- ◆ der Haushaltsplan eingehalten wurde und
- ◆ das Vermögen, die Schulden und die Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Darüber hinaus prüft das Rechnungsprüfungsamt thematische Schwerpunktbereiche auf rechtliche und sachliche Richtigkeit und wirtschaftliche Effizienz. Über die durchgeführten Prüfungen fertigte das Rechnungsprüfungsamt unterjährig Teilprüfberichte entsprechend § 17 Gemeindeprüfungsordnung. Diese stellen nach § 110 Abs. 2 GemO das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung (Prüfbericht) dar. Der Schlussbericht selbst enthält neben der förmlichen Prüfung des Abschlusses daher nur die wesentlichen Zusammenfassungen der Prüfungsergebnisse, welche mit der Feststellung der Jahresrechnung als Ganzes in einem unmittelbaren Sachzusammenhang stehen.

Von Bedeutung ist dabei insbesondere die Prüfung der Einhaltung der Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit als Grundlage der Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben. Hierbei kommt der Prüfung der Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes eine nicht unerhebliche Bedeutung zu.

Die Prüfung beschränkte sich nach § 15 Gemeindeprüfungsordnung auf Schwerpunkte und Stichproben im Rahmen einer internen Prüfungsplanung. Dabei berücksichtigt die Prüfplanung Risikofaktoren und wirtschaftliche Bedeutung bei der Prüfhäufigkeit.

Durch den äußerst aufwändigen Umstellungsprozess und grundsätzlichen Paradigmenwechsel auf die Doppik zum 01.01.2013 sind spürbare Verzögerungen bei der Haushaltsrechnung, der Erstellung der Jahresabschlüsse sowie der Prüfung der Jahresrechnung durch das RPA aufgetreten.

Ein solcher Paradigmenwechsel im Finanzwesen führt naturgemäß auch allein deshalb bereits zu einem stark erhöhten Arbeitsaufkommen, weil die technischen Grundlagen und das Fachwissen über diese Rechnungslegung erst aufgebaut werden müssen. Dies schließt die sich verändernden Prüfansätze und Prüfinhalte nach Aufstellung der Jahresrechnung ein.

Insbesondere musste nach der Aufstellung der Jahresrechnung 2013 zwingend die Auf- und Feststellung der Eröffnungsbilanz vorangehen. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz gestaltete sich äußerst kompliziert, da die Akten der Vermögensbewertung einzeln zerstreut und ohne feste Zusammengehörigkeit über die gesamte Verwaltung verteilt waren, so dass es in der Praxis äußerst mühsam war, die jeweiligen Vermögensgruppen zusammen gehörend zu prüfen. Durch mehrmalige Berichtigungen war die Transparenz der Vorgänge sehr schwierig nachzuvollziehen. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz nahm daher außerordentlich viel Zeit in Anspruch. Nach Erstellung des Prüfberichtes konnte die Feststellung der Eröffnungsbilanz dann im November 2018 im Gemeinderat beschlossen werden. Dadurch sind auch bei der Prüfung der Jahresabschlüsse deutliche Fristüberschreitungen entstanden.

Über den kassenmäßigen Abschluss, sowie die haushaltsrechtliche Situation ist ein ausführlicher Bericht erstellt, der als Anlage beigefügt ist. Außerdem sind in dem Bericht Einzelfeststellungen und Ergebnisse über thematische Schwerpunktprüfungen aufgeführt.

Die Prüfungsergebnisse belegen eine ordnungsgemäße Haushaltsführung. Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Jahresrechnung 2012 in der vorgelegten Fassung, gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung festzustellen.

## **2. Feststellung der Jahresrechnung**

Die Jahresrechnung 2013 wird gemäß § 95 in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg mit den Werten aus der Anlage 2 festgestellt.